

Tierwohl und Tierethik

Von Johann S. Ach

Eine Frage der Haltung?

„Eine Frage der Haltung. Neue Wege für mehr Tierwohl“ – so nennt sich eine Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, deren Ziel darin besteht, Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenso wie Tierhalterinnen und Tierhaltern „einen verlässlichen Rahmen zu bieten, um mit ihren Konsum- und Investitionsentscheidungen die Tierhaltung in Deutschland wirksam zu verbessern.“ Im Januar dieses Jahres hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt ein staatliches Tierwohllabel vorgestellt, das 2018 eingeführt werden soll. Welche Standards das neue Label vorschreiben wird, steht noch nicht fest; fest steht bislang nur, dass es sich um ein freiwilliges, unverbindliches Label handeln wird. Das BMEL reagiert damit auf die häufig unerträglichen und moralisch nicht zu rechtfertigenden Zustände in Ställen und Anlagen: „Viele der derzeitigen Haltungsbedingungen“, so der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BMEL, „sind aus fachlicher Sicht in weiten Teilen nicht tiergerecht und vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels in wesentlichen Teilen nicht zukunftsfähig.“ Die Autorinnen und Autoren des Gutachtens fordern unter anderem ein umfassendes Tierwohl-Monitoring in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Dafür müssten freilich allererst „konsistente Indikatoren“

entwickelt werden, „die Politik und Gesellschaft eine valide Bewertung des Tierwohlniveaus ermöglichen.“

Fünf Freiheiten

Die wissenschaftliche Tierwohl-Forschung ist Anfang der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert durch eine Kritik an der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung und die mit dieser verbundenen Leiden und Belastungen für die Tiere angestoßen und forciert worden, die insbesondere von Ruth Harrison in ihrem 1964 erschienenen Buch *Animal Machines* formuliert worden war. Als eine Folge der öffentlichen Diskussion, die der Bericht von Harrison ausgelöst hatte, richtete die britische Regierung eine Kommission ein, die den Auftrag hatte, das Wohlergehen (welfare) von Tieren in der Intensivhaltung zu untersuchen. In dem – nach seinem Vorsitzenden so genannten – Brambell-Report von 1965 wurden eine Reihe von Vorschlägen für eine adäquate Nutztierhaltung gemacht. In den späten 80er und beginnenden 90er Jahren entwickelte das UK Farm Animal Welfare Council (FAWC) einige im Brambell-Report angesprochene Ideen zum Konzept der sog. Fünf Freiheiten weiter. Nutztiere haben demnach Anspruch auf die Freiheit von Hunger und Durst, die Freiheit von haltungsbedingten Beschwerden, die Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten, die Freiheit von Angst und Stress sowie die Freiheit zum Ausleben normaler Verhaltensmuster. Der Brambell-Report und die sich daran anschließenden Arbeiten haben eine umfangreiche wissenschaft-

liche Diskussion über den Begriff des Tierwohls und die Frage entfacht, wie das Wohl von Tieren bestimmt werden kann.

In der Tierwohl-Forschung werden heute verschiedene Konzeptionen tierlichen Wohls verwendet, die sich letztlich auf unterschiedliche Auffassungen darüber zurückführen lassen, was im Hinblick auf die Lebensqualität von Tieren zählt:



„how well they function“

Biologische oder funktionalistische Theorien des Tierwohls messen der Gesundheit und dem „normalen“ oder „hinreichend guten“ Funktionieren der biologischen Systeme eines Tieres besondere Bedeutung bei. Um das Wohlergehen eines Tieres bestimmen zu können, sind diesem Ansatz zufolge insbeson-

dere die Methoden und Ergebnisse der Pathologie, der Epidemiologie, der Zoologie, der Stressbiologie und der Verhaltensforschung geeignet. Ein Vorteil biologischer und funktionalistischer Theorien kann darin gesehen werden, dass in diesen Ansätzen Kriterien des Wohlergehens benannt werden, die mit herkömmlichen wissenschaftlichen Methoden vergleichsweise leicht und exakt bestimmbar sind. Von Kritikerinnen und Kritikern ist allerdings eingewandt worden, dass die Fokussierung auf funktionale Parameter irreführend sein könne; so könne beispielsweise die gesteigerte Produktivität eines Tieres unter bestimmten Voraussetzungen eher ein Indikator für eine effektive und profitable Produktionsweise sein als für das Wohlergehen eines Tieres.

„how well they feel“

Einer zweiten Gruppe von Theorien zufolge hängt das Wohlergehen von Tieren von der Ab- oder Anwesenheit negativer oder positiver mentaler Zustände ab. Das gute Leben eines Tieres besteht dieser Auffassung zufolge darin, dass es vor (länger andauernden oder intensiven) Schmerzen bewahrt bleibt und frei von Langeweile, Frustration, Hunger oder anderen negativen Affekten ist. Um das Wohlergehen von Tieren bestimmen zu können, sind diesen Theorien zufolge insbesondere verhaltensbiologische Methoden sowie Motivationsstudien oder Präferenztests geeignet. Physiologische Parameter, die beispielsweise Stresszustände eines Tieres anzeigen können, fungieren im Rahmen solcher Ansätze vorwiegend als Surrogat-Parameter. Während sich ältere Arbeiten vorwiegend auf negative mentale Zustände bezogen haben, ist in den zurückliegenden Jahren ein verstärktes Interesse an der Bestimmung auch positiver mentaler Zustände zu beobachten.

„how free they are to live in a manner to which they are adapted“

Eine dritte Gruppe von Theorien des

Tierwohls betont die Natürlichkeit der Umstände, unter denen Tiere gehalten werden, und die Möglichkeit eines Tieres, entsprechend seiner „Natur“ leben zu können. Manche Autorinnen und Autoren gehen beispielsweise davon aus, dass jedem Tier ein bestimmtes telos eignet, also ein durch die Evolution vorgegebenes, angeborenes genetisch kodiertes Ziel. Das „natürliche Verhalten“ eines Tieres setze eine „natürliche“ Umgebung voraus, d.h. eine Umgebung, in der das Tier seine spezies-typischen Fähigkeiten und Potentiale ausleben kann. Die Kenntnis des telos ermögliche es, zu bestimmen, wo die grundlegenden Bedürfnisse und Interessen eines Tieres verletzt werden, und was man tun muss, um ihr Wohlergehen zu verbessern und vielleicht sogar ihr Glück zu befördern.

Das Schweinesystem

Vor dem Hintergrund, dass seit Mitte der 1960er Jahre eine Reihe von Vorschlägen zur Bestimmung und Messung der Lebensqualität von Tieren vorgeschlagen, entwickelt und eingesetzt worden sind, besteht eine der zentralen Fragen der Tierwohl-Forschung nach wie vor darin, die verschiedenen Konzepte systematisch zu entfalten und theoretisch zu fundieren. Die Tierethik als philosophische Disziplin kann dazu einen Beitrag leisten, indem sie die unterschiedlichen Auffassungen darüber, was im Hinblick auf die Lebensqualität eines Tieres als zentral angesehen wird, die den verschiedenen Konzeptionen zugrunde liegen, transparent macht. Dies ist nicht zuletzt auch deshalb von Bedeutung, weil die in der Tierwohl-Forschung herangezogenen Konzeptionen tierlichen Wohls einen entscheidenden Einfluss auf die jeweils verwendeten Methoden zur Bestimmung tierlichen Wohls und damit auch auf die Art der Informationen haben, die der Gesellschaft für die Entscheidung über Tierschutzfragen zur Verfügung stehen. Und sie kann einen Beitrag auch insofern leisten, als sie einer

unangemessenen Einschränkung des Frage- und Problemhorizonts der Tierwohlforschung entgegenwirkt. Und beispielsweise dabei mithilft, die gängigen freiwilligen Tierwohl-Label als Feigenblatt-Lösungen zu entlarven, die tatsächlich nur sehr wenigen Tieren sehr wenig mehr an Wohlergehen bringen – das „Schweinesystem“ (Wolfschmidt) ansonsten aber unangetastet lassen.

Projekte

Kooperation mit Georgien

Im Rahmen eines deutsch-georgischen Kooperations-Projekts haben Mitglieder des Centrums für Bioethik, der Kolleg-Forscherguppe „Normenbegründung in Medizinethik und Biopolitik“ sowie des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht im Mai 2017 das Zentrum für Bioethik an der Ilia Universität in Tiflis (Georgien) besucht und sich dort über aktuelle Fragen der Angewandten Ethik in Deutschland und Georgien ausgetauscht. Der gemeinsame Workshop bildete den zweiten Teil eines



vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Kooperationsprojekts. Das zentrale Anliegen dieses Vorhabens bestand darin, die akademische ebenso wie

die öffentliche Diskussion über bioethische Fragestellungen in Georgien anzustoßen und begleitend zu unterstützen. Mit diesem Ziel hatte sich ein erster Workshop im November 2016 vor allem allgemeinen Perspektiven der Angewandten Ethik sowie forschungsethischen Fragestellungen gewidmet. Beim zweiten Workshop standen nun aktuelle Themen und Kontroversen der Angewandten Ethik im Vordergrund. So wurden neben Fragen der Reproduktionsmedizin und der LGBT-Elternschaft unter anderem die ethischen Aspekte von Sterbehilfe, Tierversuchen oder Genom-Editierung intensiv diskutiert.

Genom-Editierung in der Humanmedizin? Ethische und rechtliche Probleme der Anwendung am Menschen

Das Centrum für Bioethik (CfB) veranstaltete vom 6.-10. März 2017 eine durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Klausurwoche zum Thema „Genom-Editierung in der Humanmedizin“. Im Mittelpunkt der Klausurwoche standen die ethischen und rechtlichen Fragen, die eine mögliche medizinische Anwendung der neuen gentechnischen Verfahren am Menschen aufwirft. 11 ausgewählte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus den Bereichen Biologie, Medizin, Philosophie und Recht und 5 renommierte Experten hatten die Gelegenheit, eine ganze Reihe von Fragen und kontroversen Perspektiven rund um das Thema der Genom-Editierung beim Menschen diskutieren.

Moderne Verfahren der Genom-Editierung stehen seit Kurzem kontrovers im Fokus von Wissenschaft und Öffentlichkeit. Auf der einen Seite wecken sie die Hoffnung, schwere Erbkrankheiten mit gentherapeutischen Mitteln behandeln oder sogar verhindern zu können. Auch wenn die medizinische Anwendung der Genom-Editierung noch in den Anfängen liegt, wird diesen Methoden besonders großes Potenzial zuge-

sprochen. Auf der anderen Seite bergen diese Technologien jedoch schwer abschätzbare Risiken und werfen vielfältige ethische und rechtliche Fragen auf. Neue Methoden der Genom-Editierung lassen Eingriffe in das menschliche Erbgut zu therapeutischen Zwecken anscheinend in greifbare Nähe rücken. Doch welche Eingriffe wären vertretbar und welche nicht? Im Rahmen der Klausurwoche diskutierte Prof. Markus Hengstschläger von der Universität Wien diese Frage. Sein Vortrag mit dem Titel „Warum wir unsere Gene (nicht) verändern sollen“ stieß auf großes öffentliches Interesse.



Die Ergebnisse des interdisziplinären Austauschs der Klausurwoche werden als gemeinsames Papier der Teilnehmerinnen und Teilnehmer veröffentlicht.

Nachrichten

Forschung an Demenz-Erkrankten: Was ist erlaubt?

Jahrestagung des CfB, 14.7.2017

Ende 2016 hat der Deutsche Bundestag eine Neuregelung des Arzneimittelgesetzes (AMG) beschlossen, die nun klinische Studien an nicht einwilligungsfähigen Patientinnen und Patienten mit Demenzerkrankungen auch dann erlaubt, wenn diese selbst keinen unmittelbaren Nutzen davon haben. Die neue Regelung knüpft die Zulässigkeit dieser sog. gruppennützigen Forschung an nicht einwilligungsfähigen Patientinnen und Patienten allerdings an zwei Bedingungen: Die Teilnahme an der Studie darf allenfalls ein „minimales

Risiko“ und „minimale Belastungen“ für die Patientinnen und Patienten bergen und die Betroffenen müssen zuvor im „Vollbesitz der geistigen Kräfte“ ausdrücklich erklärt haben, an entsprechenden klinischen Studien teilnehmen zu wollen.

Das Centrum für Bioethik nimmt die Novellierung des AMG zum Anlass, im Rahmen seiner Jahrestagung 2017 noch einmal gründlich über die Notwendigkeit und Zulässigkeit gruppennütziger Forschung an nicht einwilligungsfähigen Patientinnen und Patienten nachzudenken: Um welche Studien, beispielsweise an Demenzpatientinnen und -patienten, könnte es sich dabei handeln? Sind gruppennützige klinische Studien aus wissenschaftlich-medizinischen Gründen tatsächlich notwendig? Muss gruppennützige Forschung in ethischer Hinsicht anders beurteilt werden als – die in Deutschland nach wie vor verbotene – fremdnützige Forschung an Nicht-Einwilligungsfähigen? Kann die im Gesetz geforderte vorausverfügte Einwilligung in die Teilnahme an entsprechenden Studien das ethische Problem lösen?

Neuer Prorektor für Internationales und Transfer

Seit Oktober 2016 ist der Sprecher des Centrums für Bioethik, Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Quante Mitglied des neuen Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Er hat die Leitung des Prorektorats für Internationales und Transfer übernommen.

Verpflichtet Familie?

**Vortrag von
Dr. Barbara Bleisch zum
UNESCO-Welttag der Philosophie,
16.11.2017**

Unsere Rechtsprechung greift in vielerlei Hinsicht auf die Familienbande zurück, wenn es darum geht, Güter und Aufgaben zu verteilen. Darüber hinaus existieren vielerlei moralische Normen, die unsere Gesellschaft prägen: (Schwieger-)Töchter fühlen

sich verpflichtet, ihre Eltern im Alter zu pflegen, Mütter und Väter leisten den Service im ‚Hotel Mama‘, auch wenn die Kinder längst auf eigenen Beinen stehen sollten. In vielen Fällen ist dies Ausdruck von Verbundenheit, doch nicht immer. Zuweilen kommt es wegen ungleichen Erwartungen zu Zerwürfnissen oder gar Familienabbrüchen. Die Frage, was sich Familienmitglieder im Erwachsenenalter schulden, ist heute aktueller denn je, weil die modernen Lebensentwürfe von Individualismus, Mobilität und Freiheit geprägt sind. – Barbara Bleisch untersucht die Normativität der Familienbande aus philosophischer Perspektive.

Expertengespräche

• **Animal welfare**

Ausgehend von einem Expertengespräch des Centrums für Bioethik hat im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen, die in interdisziplinärer Perspektive der Frage nach dem Wohlergehen von Tieren (animal welfare) nachgeht. Aus verhaltensbiologischer, wissenschaftstheoretischer und ethischer Perspektive wird diskutiert, worin tierliches Wohlergehen besteht, was wir über das Wohlergehen von Tieren wissen und wie Tierwohl und Tierethik miteinander zusammenhängen (s. auch Haupt-Artikel).

• **„Placebo“**

Placebo-Interventionen sind Scheininterventionen, d.h. Präparate oder Interventionen, die entweder keinerlei spezifische Wirksamkeit aufweisen („reine“ Placebos) oder die bei anderen Erkrankungen, nicht aber bei den vorliegenden Beschwerden spezifisch wirksam sein können („unreine“ Placebos). In der Literatur wird insbesondere die ethische Problematik von placebokontrollierten klinischen Studien diskutiert. Placebos kommen aber nicht nur in der Forschung, sondern auch in der medizinischen Praxis zum Einsatz. Mit den vielfältigen Fragen, die sich insbesondere in diesem Zusammen-

hang stellen, befasst sich seit Anfang dieses Jahres eine Arbeitsgruppe, zu der das Centrum für Bioethik eingeladen hatte. Im Zentrum stehen dabei neben konzeptionellen (u.a. zu den Begriffen Placebo, Nocebo oder Placebo-Effekt) vor allem ethische Fragen: Unter welchen Voraussetzungen, wenn überhaupt, kann die Abgabe eines Placebos gerechtfertigt sein? Wie, falls überhaupt, lässt sich die Verabreichung eines Placebos mit der Patientenautonomie und dem Prinzip der Informierten Einwilligung vereinbaren?

• **„Big Data in der Onkologie“**

In der Onkologie sind molekulare und genetische Diagnostik die Zukunft. Damit lässt sich in naher Zukunft nicht nur Wichtiges für die Therapie des Patienten erfahren – Daten, die hilfreich sein können, aber auch Gefahren bergen. Auch außerhalb der Medizin generieren viele Menschen Daten zu ihrem Lebensstil und Verhalten, die für Ärztinnen und Ärzte oder für Hersteller von Medikamenten von hohem Interesse sein können. Die Daten aus beiden Bereichen zu koppeln, scheint ein geradezu zwangsläufiger Schritt zu sein. Was aber bedeutet es, wenn sich die gesammelten Daten nicht nur auf eine Erkrankung beziehen, sondern „insgesamt“ Auskunft über Menschen und ihr Leben geben? Welche „Solidaritätspflichten“ haben Patientinnen und Patienten oder auch Angehörige – nicht zuletzt mit Blick auf das Gesundheitswesen? Welche Gefahren drohen in einer ökonomisierten Gesundheitswirtschaft? Diese und ähnliche Fragen werden Gegenstand des CfB-Expertengesprächs sein.

Literatur

Ach, Johann S./Beck, Birgit/Lüttenberg, Beate/Stroop, Barbara: *Neuroenhancement: Worum es geht* in: Nicola Erny, Matthias Herrgen, Jan C. Schmidt (Hg.): *Die Leistungssteigerung des menschlichen Gehirns. Philosophisch-ethische Dimensionen*, Springer 2017 (im Erscheinen)

Johann S. Ach/Ruth Denkhäus/Beate Lüttenberg (Hg.):

Forschung an humanen embryonalen Stammzellen - Aktuelle ethische Fragestellungen

Lit 2016 ISBN: 978-3-643-13114-0

Termine

■ 14. Juli 2017

CfB-Jahrestagung:

Forschung an Demenz-Erkrankten:

Was ist erlaubt?

Vorträge:

Prof. Dr. Wolfgang Maier (Bonn)

Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert (Münster)

Freitag, 15-18 Uhr, Hörsaal Badestraße, Badestr. 9, 48149 Münster

■ 13. November 2017

CfB-Expertengespräch:

Chancen und Risiken der modernen Big-Data-Onkologie

■ 16. November 2017

UNESCO-Welttag der Philosophie

Vortrag:

Dr. Barbara Bleisch (Schweiz):

Verpflichtet Familie?

Donnerstag, 18 Uhr, der Ort wird noch bekannt gegeben.

U.a. in Kooperation mit der Volkshochschule Münster

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.uni-muenster.de/bioethik

Bitte beachten Sie auch unsere E-Mail-Adresse:

cfb@uni-muenster.de

Red.: Dr. Beate Lüttenberg, M.A.E.